

**STELLUNGNAHME:**

## **QUO VADIS, NETZNEUTRALITÄT?**

Das Europäische Parlament hat am 27.10.2015 die sogenannte „Verordnung über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet“ beschlossen. Im Widerspruch zum wohlklingenden Titel schafft diese Verordnung im Ergebnis die Netzneutralität ab und stellt eine erhebliche Gefahr für europäische Startups dar:

- Der Entwurf der Verordnung erlaubt Internet Providern die Einrichtung von „Überholspuren“ im Netz, für sogenannte Spezialdienste (z.B. selbstfahrende Autos, Telemedizin). Dabei erscheint es möglich, dass Startups von dieser Überholspur ausgeschlossen werden.
- Der Entwurf verbietet das sogenannte Zero-Rating nicht ausdrücklich. Anbieter, wie etwa Streaming-Dienste, können dabei mit Providern aushandeln, dass ihre Inhalte nicht auf das monatliche Datenvolumen der Kunden angerechnet werden. Dadurch werden Inhalte, die sich dieses Privileg leisten können, attraktiver als solche, die sich das nicht leisten können.
- Der Entwurf erlaubt es Providern, sogenannte Datenverkehrskategorien einzuführen und unter bestimmten Voraussetzungen unterschiedlich zu behandeln. „Streaming“ oder „Filesharing“ könnten zum Beispiel in eine andere Kategorie eingeordnet werden als „Videos“ oder „E-Mails“. Auch verschlüsselte Daten könnten eine eigene Kategorie bilden, weil man aus ihnen nicht ohne weiteres ablesen kann, welche Inhalte sie transportieren. Um „eine drohende Netzüberlastung“ zu verhindern, dürfen die Provider einzelne Kategorien ausdrücklich blockieren, verlangsamen oder verändern.

Bundeswirtschaftsminister Gabriel widersprach Befürchtungen vor einem Internet mit mehreren Geschwindigkeiten. Die Bundesnetzagentur könne als Aufsichtsbehörde mit der sogenannten Ex-post-Kontrolle die Einhaltung der Netzneutralität überwachen und bei Verletzungen eingreifen. Spezialdienste sollen nur bei ausreichenden Netzkapazitäten erbracht werden dürfen und keinen Nachteil oder gar Ersatz für das offene Internet darstellen. Spezialdienste

müssen demnach mit dem Netzausbau einhergehen, sollen die Dynamik und Vielfalt des Internets aber nicht beeinträchtigen.

Diese inhaltlichen Bestimmungen zum offenen Internet, zu Spezialdiensten und deren Verhältnis zueinander werden an eine wirksame Überwachung durch die Regulierungsbehörden geknüpft. Die Bundesnetzagentur soll darauf achten, dass die Verfügbarkeit und die Qualität von Internetzugangsdiensten durch Spezialdienste nicht beeinträchtigt werden. Damit die Endnutzer auch weiterhin in den Genuss einer zeitgemäßen Qualität des Internetzugangs kommen, sollen die Regulierungsbehörden dabei auch den Fortschritt der Technik berücksichtigen.<sup>1</sup>

Genau hierin liegt eine letzte Chance! In der Ex-Post-Kontrolle soll die Bundesnetzagentur die Einhaltung der Netzneutralität kontrollieren. Da Spezialdienste nur bei ausreichenden Netzkapazitäten erbracht werden dürfen, könnte man erwägen, die Bedingung festzusetzen, nach der die Nutzung von Spezialdiensten von der Bereitstellung eines bestimmten durchschnittlichen Breitbandniveaus abhängig gemacht wird. In anderen Worten: Ist das Netz gut ausgebaut, darf die Telekom ihre Spezialdienste nutzen. Sollte es zu Verknappungen kommen, dann muss die Telekom das Netz weiter ausbauen, um Spezialdienste weiterhin nutzen zu können. Damit könnte ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, in das Glasfasernetz zu investieren, allein aus Gründen der Sicherung eigener Spezialdienste. Denn wenn man sich die Argumentation der Telekom sowie die der Fratzscher-Kommission zurück ins Gedächtnis ruft, hieß es doch, dass erst durch die Abkehr von der Netzneutralität Anreize für den Breitbandausbau geschaffen werden können. Diese Schuld müssen wir nun einfordern!

Zudem muss beachtet werden: Bei einer Verknappung der Bandbreite, müssen als erstes die Internetanbieter ihre Spezialdienste drosseln, erst danach Startups

---

<sup>1</sup> <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Digitale-Welt/Netzpolitik/netzneutralitaet.did=577722.html>

und andere Dienste. Dies ist *conditio sine qua non* für den digitalen Zukunftsstandort Deutschland!

Man kann entweder neutral sein oder eben nicht. Wie lässt sich Neutralität einschränken, ohne ihren Status als Neutralität zu verlieren? Eine eingeschränkte Neutralität ist ganz einfach keine Neutralität mehr - und damit erklärt sich auch der Aufschrei, der derzeit durch die Internetgemeinde geht. Es geht für uns um nichts weniger als das Ende von fairem Wettbewerb und gleichen Zugangsbedingungen. Für uns ist das ein Wirtschaftsthema und auf dem Spiel steht die digitale Innovationsfähigkeit in Deutschland. Mit der Entscheidung in Brüssel gilt ab sofort das Recht des Stärkeren. Eine historische Fehlentscheidung der Parlamentarier. Aus diesem Grund fordern wir die Bundesnetzagentur dazu auf, ihre Chance zu nutzen und diesen Irrtum zu korrigieren: Halten wir die grundsätzliche Netzneutralität weit gefasst und zurren die Ausnahmen hiervon eng. Hierzu muss die Bundesnetzagentur ausdrücklich ermutigt und ermächtigt werden.

**Bundesverband Deutsche Startups e.V.**

Im Haus der Bundespressekonferenz  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 60 98 95 9 - 10

Fax: +49 (0) 30 60 98 95 9 - 19

[info@deutschestartups.org](mailto:info@deutschestartups.org)

Eingetragen unter VR 32124 B / AG Berlin-Charlottenburg

Vorstand: Thomas Bachem | David Hanf | Erik Heinelt | Christian Miele | Florian Nöll  
| Stephanie Renda | Sascha Schubert